

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 21. Oktober 2015

Nummer 43

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **28.10.2015**
ist der **22.10.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 23.10.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 30.10.15, 18.00 Uhr
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

25.10.2015 Frau Regina Wurmehl 73 Jahre
Sauerheimer Weg 5

Der Jubilarin unseren herzlichsten Glückwunsch!

Fundsachen:

Schwarzer Geldbeutel

FO: Schlossgarten

Kinderarmband türkis

FO: Am Windflügel

City-Roller HUDORA, Farbe türkis

FO: Am Holzacker

Fundamt: **Gemeinde Weisendorf,**
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **05. November 2015** statt. Wir wandern von Wüstenstein nach Breitenlesau. **Treffpunkt:** 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzin-kostenanteil € 5,00 je Mitfahrer. Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Richtiges Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung sind erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Caritas Aktuell

12.11.2015, 19.30 Uhr: Grundzüge des Erbrechts
Rechtsanwältin Petra Schuster wird grundsätzliche Informationen zur gesetzlichen Erbfolge, zum Testament und zu möglichen Regelungen des Nachlasses geben. Kostenfrei; bitte mit Anmeldung, Tel.: 09193/5012620.

23.11.2015, 18.00 - 20.00 Uhr: Treffen des Offenen Trauercafés

Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung und des Diakonievereins. Treffen: jeder 4. Montag des Monats, kostenfrei, ohne Anmeldung, Information: Tel.: 09131/88560.

Veranstaltungsort beider Termine: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchststadt. Alle Termine: www.caritas-erlangen.de

Sehr geehrte Damen u. Herren -

Wir laden ein zu unseren **Halbtags-Weihnachtsmarkt-Besuchsfahrten** am **Mi., 02.12., Do., 03.12. u. Mi., 09.12.2015** zur Firma **Lebkuchen Schmidt Nürnberg** und zur **Kuchlbauers Turmweihnacht in Abensberg. Preis 15,- Euro**, beinhaltet folgende Leistungen: Fahrt mit modernem Omnibus, Eintritt in Fa. Lebkuchen Schmidt Nürnberg, 1 Humpen Kaffee oder Glühwein, ofenfrischen Lebkuchen, Produktion – Gewürzeschau; Eintritt in Kuchlbauers Turmweihnacht in Abensberg dort Fahrt mit Weihnachtsmarkt-Shuttle

Anmeldungen – bitte baldmöglichst – registrieren:
Vors.Valentin **Schaub** Großenseebach, **Tel. 09135 547** und VdK-Frauenvertreterin Brigitte **Schmitt, Tel. 09135 947**

Auch **Nicht-Mitglieder** sind uns herzlich willkommen.

Liebe Eltern !

HÖRT Ihr Kind gut ?
SPRICHT es altersgemäß ?

Antwort auf diese Fragen bekommen Sie beim **Pädagogisch-Audiologischen Beratungstag im Gesundheitsamt**

Eine Überprüfung der Hörfähigkeit (keine medizinische Untersuchung!) ist schon im frühen Kindesalter möglich.

Bei Auffälligkeiten erhalten Sie einen Bericht für den HNO-Arzt und werden über weitere Therapiemöglichkeiten informiert.

Spricht Ihr Kind noch einzelne Laute falsch (z.B. Tatze statt Katze oder Loller statt Roller usw.), „lispelt“ es, „verdreht“ die Sätze oder „stottert“, so sollte eine Sprachprüfung erfolgen.

Noch vor Schulbeginn könnten dann – wenn nötig – sprachverbessernde Maßnahmen eingeleitet werden.

Es können alle hör- und sprachauffälligen Kinder ab dem 3. Lebensjahr vorgestellt werden.

Die Beratung im Gesundheitsamt ist **kostenlos**.

Pädagogisch-Audiologischer Beratungstag am Mittwoch, den 18.11.2015

Wo: Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Gesundheitsamt, Dienststelle Höchstadt/Aisch, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt/Aisch, Altbau, 2. Stock, Zi.-Nr. 210

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

Telefon: 09193/20-580 Frau Weller
(Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzl. Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Der Kinderschutzbund Erlangen sucht ehrenamtliche Beraterinnen und Berater für das Kinder- und Jugendtelefon und das Elterntelefon.

Das Kinder- und Jugendtelefon und das Elterntelefon sind bundesweite telefonische Gesprächs- und Beratungsangebote, die schnell, kompetent und anonym unterstützen können. Beim Kinder- und Jugendtelefon geht es oft um Ärger mit den Eltern oder in der Schule, um Liebeskummer und Sexualität.

Am Elterntelefon können sich Eltern über ihre Sorgen und Nöte aussprechen.

Sie erhalten eine praxisorientierte Ausbildung, Beginn 19. Februar 2016 und später regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen. Die Ausbildung findet an 7 Wochenenden statt: Freitag 18 bis 21 Uhr und Samstag 9 bis 16 Uhr. Weitere Termine: 19./20.02., 04./05.03., 18./19.03., 08./09.04., 22./23.04., 03./04.06., 17./18.06.

Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, rufen in der Geschäftsstelle an oder mailen Sie an dksberlangen@web.de.

Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am Montag, 2. November 2015 in der Zeit von 14 – 18 Uhr im Erlanger Landratsamt, Marktplatz 6, statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Freitag, 30. Oktober 2015 unter der Telefonnummer 09131/803-204 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Unternehmen in allen Phasen ihres Unternehmens, z.B. bei der Erstellung des Businessplans, bei Fragen zur Unternehmensführung, etc. Sie sind Experten im Ruhestand und geben im Rahmen ihrer Vereinsziele ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter.

Darüber hinaus unterstützen die AKTIVSENIOREN auch Arbeitssuchende, insbesondere Wiedereinsteiger/Innen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und geben Hinweise zu Bewerbungsgesprächen.

Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise geben. Die Aktivsenioren leisten in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe bei Existenzgründung, Unternehmensführung und Bewerbung.

Existenzgründung leicht gemacht

„Existenzgründerseminar“ in Herzogenaurach gibt Tipps zur Selbständigkeit.

Einen Crashkurs in Sachen Unternehmensgründung bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Erlangen-Höchstadt allen Interessierten am Samstag, 14. November 2015 von neun bis 17 Uhr in der Fachklinik Herzogenaurach, In der Reuth 1, 91074 Herzogenaurach.

Fachleute berichten aus der Praxis

In insgesamt zehn Vorträgen sprechen Fachleute über Businessplanerstellung, Finanzierung, Marketing, steuerrechtliche Grundlagen, Arbeitgeberpflichten und mehr aus der täglichen Praxis heraus. Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer können bei den Referenten gezielt nachhaken und sich bei ihnen in den Pausen Rat zu den eigenen Vorhaben einholen.

Anmeldung erbeten

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro. Interessierte können sich bis Dienstag, 10. November 2015 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter der Telefonnummer 09131/803-204 anmelden und mehr über das Seminarprogramm erfahren. Weitere Informationen zum Existenzgründerseminar gibt es auch im Internet unter www.wirtschaft-erh.de.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 12.10.2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 14.09.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Das Protokoll der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14.09.2015 wird zur Kenntnis während der Marktgemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Zu 2)

Städtebauförderung; Sanierung des Ortskerns von Weisendorf – Neugestaltung des Schlossparks; Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurden entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 10.08.2015 öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 15 Firmen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 06.10.2015 um 11.00 Uhr gingen 11 Angebote ein, die zur Eröffnung zugelassen wurden.

Mindestbieter ist die Fa. Konrad Müller GmbH, Flughafenstraße 66, 90411 Nürnberg mit einem Bruttoangebotspreis von 300.673,34 €.

Dieses Mindestangebot liegt deutlich unter der Kostenberechnung von Topos team vom 20.07.2015, zuletzt ergänzt am 07.09.2015, die für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten Bruttokosten von 389.467,28 € ausweist.

Auf Grund des Bietergesprächs vom 08.10.2015 werden die Arbeiten in der KW 45 begonnen.

In seinem Vergabevorschlag vom 08.10.2015 empfiehlt Topos team die Vergabe der Arbeiten an die vorgenannte Fa. Konrad Müller GmbH zum Bruttoangebotspreis von 300.673,34 €.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Entsprechend des Vergabevorschlages von Topos Team vom 08.10.2015 wird der Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten an die Fa. Konrad Müller GmbH, Flughafenstraße 66, 90411 Nürnberg unter Berücksichtigung des Nebenangebotes zum Bruttoangebotspreis von 300.673,34 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 3)

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Buch – östlich der Hopfenleithe“

a) Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der erste Bürgermeister Herr Heinrich Süß sowie Herr Roland Maier sind gemäß Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der zweite Bürgermeister Herr Karl-Heinz Hertlein übernahm den Vorsitz.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.05.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.07.2015 bis 01.09.2015 öffentlich ausgelegt. Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 30 vom 22.07.2015 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten - eingegangen. Die Stellungnahme vom Landratsamt und von Herrn Geyer liegt allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information vor.

1. Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 12.08.2015

Auf die Stellungnahme vom 11.02.2015 wird verwiesen, wobei Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben wurden.

Dazu wird auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2015 zu TOP 2 a) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

2. *Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schreiben vom 11.09.2015*

Die vorgelegte Planung weicht nach Auffassung des Landratsamtes weiterhin vom Flächennutzungsplan ab und verstößt gegen das Entwicklungsgebot. Für eine genaue Beurteilung muss eine exakte Flächengröße in qm angegeben werden, die der Bebauungsplan vom Flächennutzungsplan abweicht.

Um Prüfung der Angaben zur Größe des Geltungsbereiches (Unterschied in Seite 3 der Begründung und Seite 2 der Begründung zum Grünordnungsplan) wird gebeten. Der auf dem Planblatt abgebildete Ausschnitt des Ausgleichsmaßnahmenplanes sollte größer und lesbarer dargestellt werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Plangebiet weicht wie folgt von den Darstellungen des Flächennutzungsplan ab: Im Norden bleibt es rd. 10 m zurück, in der Gebietsmitte überschreitet es um rd. 10 m und im Süden ist es Deckungsgleich. Insgesamt überschreitet das Bebauungsplangebiet die Darstellung im Flächennutzungsplan um eine Fläche von rd. 200 qm. Diese qm-Zahl wird mit in die Planung aufgenommen.

Auf Seite 3 in der Begründung ist die Gesamtfläche des Plangebietes fälschlicherweise mit ca. 30.000 qm aufgeführt. Das Plangebiet umfasst jedoch lediglich 25.700 qm wie auf Seite 6 der Begründung unter Flächenbilanz aufgelistet. Der falsche Wert wird berichtigt.

Auf dem Planblatt wird der Ausschnitt des Ausgleichsmaßnahmenplanes größer und lesbarer dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

3. *Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 10.08.2015*

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf die Stellungnahmen vom 09.03.2015.

Dazu wird auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2015 zu TOP 2 a) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

4. *Bayernwerk AG, Schreiben vom 13.08.2015*

Auf die Stellungnahmen vom 02.03.2015 wird verwiesen.

Dazu wird auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2015 zu TOP 2 a) verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

5. *Geyer, Alexander, Schreiben vom 25.08.2015 per E-mail*

Herr Geyer kritisiert die Planänderungen über die eingetragenen qm-Größen der zukünftigen Baugrundstücke. In der Fassung vom 11.05.2015 wurden im südöstlichen Bereich des Bebauungsplanes die Grundstücksgrößen verkleinert. Er bittet diese Änderung rückgängig zu machen.

Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung:

Bei der Prüfung der Planunterlagen (Stand 11.05.2015) für die öffentliche Auslegung ist der Verwaltung leider nicht aufgefallen, dass im südöstlichen Bereich für 6 Baugrundstücke die eingetragenen qm-Zahlen verkleinert wurden.

Dazu gab es auch keinen Hinweis in dem Abwägungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.05.2015. Auf Nachfrage zu dieser Änderung der qm-Zahl teilte der Planer, Herr Rühl am 04.08.2015 mit, dass im Rahmen der Wortmeldungen und Diskussionen aus Reihen der Gemeinderatsmitglieder zu den Abwägungsbeschlüssen am 11.05.2015 der Vorschlag gemacht wurde Baugrundstücke zu verkleinern um einen weiteren Bauplatz zu schaffen.

Der Planer weist darauf hin, dass in einem Bebauungsplan keine Grundstücksgrößen festgesetzt werden können. Es werden im Bebauungsplan lediglich „vorgeschlagene Grundstücksgrenzen,“ aufskizziert. Aufgrund der großen Bauzonen (die eingezeichneten Gebäude sind nur beispielhaft) können die späteren Baugrundstücke nach Bedarf geteilt werden. Die Gemeinde muss – sinnvollerweise erst nach Erlass des Bebauungsplanes - im Rahmen einer detaillierten Erschließungsplanung die zukünftigen Grundstücksaufteilungen und voraussichtlichen Grundstücksgrößen festlegen. Letztendlich werden die exakten Grundstücksgrößen erst nach der amtlichen Vermessung festgestellt.

In der zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplanes sollten die qm-Zahlen komplett heraus werden. Dafür wird das entsprechende Planblatt mit den qm-Zahlen der Begründung als Anlage beigefügt. Dazu werden die qm-Zahlen wieder entsprechend der erstmaligen Auslegung angegebenen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die in der zeichnerischen Festsetzung aufgeführten qm-Angaben der einzelnen Baugrundstücke werden aus dem Bebauungsplanblatt herausgenommen. Dafür wird ein entsprechendes Planblatt mit den qm-Größen als Anhang 2 (geplante Grundstücksteilungen und geplante Grundstücksgrößen) in die Begründung aufgenommen. Bei den Grundstücksgrößen verbleibt es bei den Angaben der ursprünglichen Fassung vom 19.01.2015.

Der Zuschnitt und die Größe der einzelnen Baugrundstücke werden im Rahmen der detaillierten Erschließungsplanung als ca. Flächen festgelegt. Letztendlich ergibt sich die exakte qm-Zahl der Baugrundstücke erst nach der amtlichen Vermessung, welche frühestens im Rahmen der Straßenbauerschließungsarbeiten erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den vom Planungsbüro Stadt und Land, Neustadt a.d.Aisch ausgearbeiteten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Buch – östlich der Hopfenleithe“ nach Einarbeitung der Änderungen bzw. Ergänzungen zu dem unter Tagesordnungspunkt 3a) gefassten Beschlüssen als Satzung. Bei den geringfügigen Änderungen bzw. Richtigstellungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

Zu 4)

Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischem Fachbeitrag „Buch – Im Grund“;

a) Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der erste Bürgermeister Herr Heinrich Süß übernahm den Vorsitz.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit landschaftsplanerischem Fachbeitrag und Begründung in der Fassung vom 31.03.2015 lag zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 29.05.2015 bis 23.06.2015 öffentlich aus. Auf diese Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 22 vom 27.05.2015 hingewiesen.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Äußerungen eingegangen. Hiervon nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Den Marktgemeinderatsmitgliedern liegen die nachfolgenden Stellungnahmen vor. Zu diesen Stellungnahmen werden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 01.06.2015

Belange der Raumordnung und Landesplanung sind nicht berührt. Einwendungen werden aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Beim Aufstellungsbeschluss wurde bereits festgelegt, dass der Flächennutzungsplan bei der nächsten Gesamtüberarbeitung im Rahmen der Berichtigung angepasst wird. Die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen werden mit der entsprechenden Fachabteilung des Landratsamtes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgestimmt. In der Begründung wird im Abschnitt 2.2 die Bezeichnung „Planungsverband Industrieregion Mittelfranken“ abgeändert in „Planungsverband Region Nürnberg“.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt;

a) Städtebau und Bauamt allgemein, Schreiben vom 02.07.2015

Zu den geschilderten Punkten wird folgendes beschlossen:

Die Garagen und Stellplätze für die beiden nördlichen Grundstücke sollen in der Gebietsmitte auf der eigens dafür festgesetzten Fläche errichtet werden. Da sich alle Grundstücke derzeit im Besitz eines Eigentümers befinden, ist die Umsetzung gesichert. Dazu ergeht keine Planänderung.

Zur Prüfung der verkehrlichen Erschließung des nord-östlichen Grundstückes wird festgestellt, dass der Bebauungsplan für diesen Bereich ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festsetzt. Die dauerhafte Sicherung der Erschließung erfolgt über eine notarielle Dienstbarkeiten. Dazu ergeht keine Planänderung.

Wegen der Festsetzung einer zwingenden Firstrichtung weist das Landratsamt darauf hin, dass keine Befreiung möglich ist. Die Festsetzung der Firstrichtung wird daher aufgegeben, um unnötige Einschränkungen der Bebaubarkeit der Grundstücke zu vermeiden. Die Planung wird entsprechend geändert.

Für Dachform, GRZ (Grundflächenzahl), GFZ (Geschossflächenzahl) und Zahl der Vollgeschosse wurden in den Festsetzungen durch Planzeichen einheitliche Regelungen getroffen. Da nur die maximale Firsthöhe über NN differenziert festgesetzt wurde, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit vom Landratsamt gebeten, nur diese Festsetzungen direkt in die Planzeichnung einzutragen oder ei-

ne Nutzungsschablone aufzunehmen und diese in der Legende zu definieren. Die Planeintragungen sind eindeutig und klar ablesbar. Es wird kein Anlass für Änderungen gesehen.

Die Planzeichen für die vorgeschlagene Grundstücksgrenze und vorgeschlagene Bebauung soll in der Legende getrennt definiert werden. Die Legende wird so abgeändert, dass die Zeichnungselemente „Bebauung“ und „Grundstücksgrenze“ eindeutig erkennbar sind.

In den textlichen Festsetzungen ist die unter Punkt 3 getroffene Festsetzung (Ziff. 9.2 Einfriedung) zu unbestimmt, da nicht klar definiert ist, was unter geschlossener Einfriedung gemeint ist. Des Weiteren ist das Mitteln bei Einfriedungen nicht möglich. Mit geschlossenen Einfriedungen sind solche aus Mauern oder Holzwänden gemeint. Der Begriff ist in der Praxis eingeführt. Die Festsetzung wird entsprechend ergänzt. Das Mitteln der Höhe ist zulässig und weder dem Bauplanungsrecht noch dem Bauordnungsrecht fremd (z.B. Festlegung der mittleren Geländehöhe im Baugenehmigungsverfahren als unteren Bezugspunkt der Höhe baulicher Anlagen über Gelände, vgl. Art. 2 Abs. 3 Satz 2 BayBO). Der Hinweis auf die Auslösung von Abstandsflächen durch die Errichtung von Einfriedungen wird zur Kenntnis genommen.

Unter Punkt 9 der textlichen Festsetzungen wurde als Rechtsquelle fälschlicherweise § 81 HBO angegeben. Dies wird berichtigt (Art. 81 BayBO).

Zum Hinweis zur Prüfung der nötigen Planunterlagen zum „beschleunigten“ Bebauungsplanverfahren wird folgendes festgestellt: Weder in den textlichen Festsetzungen noch in der Begründung zum Bebauungsplan kommen die Begriffe Umweltbericht oder zusammenfassende Erklärung vor. Die Zusammenfassung aller Umweltbelange in Teil 2 der Begründung ist hilfreich, um alle relevanten Umweltbelange systematisch behandeln zu können. Unabhängig von der Verfahrenswahl sind die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in Planung und Abwägung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

b) Immissionsschutz, Schreiben vom 05.06.2015

In einem Dorfgebiet ist mit landwirtschaftlichen Betrieben zu rechnen, die durch ihr Emissionsverhalten störende oder erheblich belästigende Auswirkungen auf das geplante Wohngebiet haben können. Aus dem Bebauungsplanunterlagen geht nicht hervor, ob es in der Umgebung solche landwirtschaftlichen Betriebe gibt.

Weiter wird empfohlen im Bebauungsplan darauf hinzuweisen, dass gemäß TA Lärm bei einem Betrieb von haustechnischen Anlagen (Klimageräte, Abluftführungen, Wärmepumpen) in der Summe folgende Immissionsrichtwerte für Lärm an betroffenen fremden Wohnräumen gelten:

Immissionsort im allgemeinen Wohngebiet:
tags (06.00-22.00): 55 dB (A)
nachts (22.00-06.00): 40 dB (A)

Immissionsorte im Dorf- oder Mischgebiet:
tags (06.00-22.00): 60 dB (A)
nachts (22.00-06.00): 45 dB (A)

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Landwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt und hierzu

liegt bereits eine Stellungnahme vor über die unter Nr. 3 Beschluss gefasst wird.

Die vom Landratsamt in der Stellungnahme unter Nr. 2.5 mitgeteilten textliche Empfehlung zur TA Lärm bei einem Betrieb von haustechnischen Anlagen werden im Anhang zu den textlichen Festsetzungen vollständig aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

c) *Tiefbau, Schreiben vom 10.06.2015*

Der Straßenbaulasträger trägt keine Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung entstehen. Wasser und Abwasser dürfen dem Straßenkörper der Kreisstraße nicht zugeleitet werden.

Die Eckausrundungen der Einmündungen zur Kreisstraße hin sind im Bebauungsplan darzustellen. Das Sichtfeld auf den Straßenverkehr an der Einmündung der Zufahrten in die Kreisstraße ERH 13 ist gemäß RASSt mit der Seitenlänge L = 70 m in Achse der übergeordneten Straße und einem 3 m Abstand vom Fahrbahnrand in der untergeordneten Straße/Zufahrt freizuhalten. Diese Sichtfläche ist von Anpflanzungen aller Art, Zäunen, Stapeln, parkenden Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen freizuhalten, die eine größere Höhe als 0,80 m über der Fahrbahn erreichen. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hingestellt werden, die diese Höhe überschreiten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Die Anregung der Eckausrundungen wird nicht in die Planung aufgenommen, da diese innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Kreisstraße und damit außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen.

Das Sichtfeld an der Einmündung der Zufahrt wird wie beschrieben in die Planung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

3. *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 03.08.2015 und E-Mail vom 07.08.2015*

Die Nutzung der Innenbereichsfläche wird aus landwirtschaftlicher Sicht positiv gesehen.

Im Westen der überplanten Flächen befindet sich eine Hofstelle mit aktiv betriebener Mastschweinehaltung. Aufgrund der Betriebsgröße besteht ein zu beachtendes Emissionspotential an Gerüchen, Staub und Lärm. Zwei weitere in der näheren Umgebung vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe dürften hinsichtlich negativer Auswirkungen auf das überplante Gebiet von untergeordneter Bedeutung sein.

Zur Konfliktvermeidung hält es das Landwirtschaftsamt für sinnvoll, zukünftige Bauwerber frühzeitig und schriftlich darauf hinzuweisen, dass ortsübliche und unvermeidbare landwirtschaftliche Geruchs-, Schall- und Staubimmissionen zu dulden sind, soweit es sich nicht um für die Gesundheitsschädliche Umwelteinwirkungen handelt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der vorstehende Text zur Konfliktvermeidung wird als entsprechender Hinweis in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

4. *Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 25.06.2015*

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf allgemeine fachliche Informationen und Empfehlungen zu folgenden Bereichen:

Allgemein (Grundwasser)

Vor Baubeginn sollte durch geeignete Untergrunderkundungen abgeklärt werden, wie hoch das Grundwasser ansteht.

Altlasten

Die das Planungsgebiet umfassenden Flurstücke sind im Altlastenkataster ABUDIS nicht erfasst.

Nutzung der oberflächennahen Geothermie

Erdwärmesonden sind in im Ortsteil Buch grundsätzlich möglich.

Abwasserbeseitigung:

Nach § 55 WHG soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

5. *Bund Naturschutz in Bayern, Ortsgruppe Seebachgrund, Schreiben vom 23.06.2015*

Der Bund Naturschutz stimmt dem Bebauungsplan zu und begründet dies.

Dazu werden auf Möglichkeiten der Verbesserung hingewiesen. Zu den zwei Optimierungsvorschlägen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Anregung eine Vorschrift zum Bau von Regenwasserzisternen aufzunehmen ist zwar aus fachlicher Sicht sinnvoll, aber eine Festsetzung wird nicht für erforderlich angesehen.

Zu dem Vorschlag zur Förderung regenerativer Energien bei den Satteldächern die Firstrichtung auf West-Ost zu ändern, wird auf die Festlegung der Firstrichtung verzichtet. Damit besteht die Möglichkeit eine individuelle Ausrichtung des Daches zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

6. *Ergänzungen von Seiten Verwaltung bzw. Planer*

In den textlichen Festsetzungen entfällt die ursprüngliche Nr. 7 (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft). Die bisherige Nr. 8/9 wird neu Nr. 7/8.

In den textlichen Festsetzungen wird unter Nr. 8 (örtliche Bauvorschriften) aufgenommen: Die Dachgaubensatzung und die Garagen- und Stellplatzsatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Nachstehende Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen erhoben bzw. keine Stellungnahme abgegeben:

- Bayer. Bauernverband, Schreiben vom 21.07.2015
- Ingenieurgesellschaft Baier & Schwarzott
- Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

b) öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Einarbeitung der Beschlussergebnisse zu TOP 4a) ist der Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen liegen während dieser Zeit im Rathaus in Weisendorf aus und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Dauer der Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 5)

Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 für die Feuerwehr Weisendorf

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 hat der Kommandant der Feuerwehr Weisendorf Wilhelm Oed die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges als Ersatz für das mittlerweile 29 Jahre alte LF 16 angemeldet. Im Finanzplan 2016 wurden Ausgaben (Anschaffungskosten) in Höhe von 350.000 € und Einnahmen (Zuschuss) in Höhe von 104.500 € veranschlagt.

Mit Schreiben vom 12.07.2015 hat Kreisbrandrat Matthias Rocca mitgeteilt, dass es um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Weisendorf aufrecht zu erhalten und die gemeindlichen Pflichtaufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfeleistung zu gewährleisten, notwendig ist, das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 aus dem Jahr 1986 zu ersetzen. Aus fachlicher Sicht der Kreisbrandinspektion ist ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 erforderlich.

Nach aktuellen Ermittlungen ist für ein neues HLF 20 mit Ausgaben in Höhe von 400.000 € zu rechnen. Nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien ist ein Zuschuss in Höhe von 119.000 € als Festbetrag zu erwarten.

Bei der Höhe der Anschaffungskosten für das neue Feuerwehrfahrzeug ist eine europaweite Ausschreibung vorgeschrieben. Um das doch komplizierte Ausschreibungs- und Zuwendungsverfahren rechtssicher durchzuführen, wird vorgeschlagen, mit der Abwicklung einen Dienstleister zu beauftragen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 zu. Im Haushalt für 2016 sind für die Fahrzeuganschaffung Ausgaben in Höhe von 400.000 € und Einnahmen in Höhe von 119.000 € zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Dienstleistern zur Unterstützung bei der Beschaffung einzuholen und ermächtigt, den entsprechenden Auftrag an den günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Dienstleister zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 6)

Sanierung der Trinkwassernetze in der Mehrzweckhalle, der Kindertageseinrichtung Gerbersleithe, der Schulturnhalle sowie der Grundschule I und II; Vergabe von Ingenieurleistungen

Im Rahmen des Kommunalen Energiemanagements durch die Energieagentur Nordbayern wurde die Notwendigkeit festgestellt, im Vollzug der Trinkwasserverordnung hinsichtlich des Risikos der Legionellenbildung die Wasserleitungen der vorgenannten Gebäude zu sanieren.

Hierzu fand zusammen mit dem Ingenieurbüro für Versorgungstechnik Kalb aus Fürth eine Begehung der Objekte und danach ein Beratungsgespräch zum Umfang der notwendigen Sanierung statt.

So müssen in der Mehrzweckhalle die Spüleinrichtungen für das bestehende Netz durch Armaturen mit automatischer Spülfunktion und in Teilbereichen elektrische Leitungen und Anschlüsse vorgesehen werden. Ungenutzte Anschlüsse müssen rückgebaut bzw. getrennt werden (z. B. Feuerlöschleitung). Die Duschpaneele müssen ebenfalls ausgetauscht bzw. erneuert und mit Busmodulen und einer Ansteuerung versehen werden. Ebenso sollten die Urinale ausgetauscht bzw. erneuert und mit einer Vorsatzschale versehen werden.

Die Bruttokosten hierfür beziffert das Ingenieurbüro Kalb mit ca. 77.350,00 €.

In der Kindertageseinrichtung Gerbersleithe muss in der Kita der Warmwasserboiler durch einen zentralen Warmwasserbereiter ersetzt werden. Als Verbrühschutz müssen neue thermische Eckventile eingebaut werden. Aus diesem Grund muss auch das Duschpaneel ausgetauscht bzw. erneuert werden. Die Spüleinrichtungen für das Netz müssen durch Armaturen mit automatischer Spülfunktion nachgerüstet werden.

Auch im Krippenbereich ist eine Nachrüstung durch Armaturen mit automatischer Spülfunktion erforderlich.

Die Bruttokosten hierfür schätzt das Ingenieurbüro Kalb auf ca. 41.650,00 €.

In der Schulturnhalle müssen die bestehenden Armaturen mit einer automatischen Spülfunktion und einem Verbrühschutz nachgerüstet werden. Das gleiche gilt für die Duschpaneele.

Die Bruttokosten hierfür betragen laut Schätzung des Ingenieurbüros Kalb ca. 23.800,00 €.

Weiteren Sanierungsbedarf sieht das Ingenieurbüro Kalb in den beiden Schulgebäuden wegen teilweise verschlissener Armaturen und Totwasserzonen.

So sollten in beiden Gebäuden Spüleinrichtungendurch Armaturen mit automatischer Spülfunktion nachgerüstet werden. In der Grundschule I sollten ungenutzte Anschlüsse (z. B. 3 Wandhydranten) rückgebaut bzw. getrennt werden. Der Rückbau der Wandhydranten kann allerdings auch durch gemeindliches Personal erfolgen.

In der Grundschule II wäre zusätzlich noch die Nachrüstung eines Verbrühschutzes und der Rückbau von Armaturen im Hauswirtschaftsraum erforderlich.

Die Bruttokosten für die Sanierungsarbeiten in der Grundschule I schätzt das Ingenieurbüro Kalb auf ca. 16.660,00 €.

€, für die Grundschule II werden Bruttokosten von ca. 27.370,00 € anfallen.

Nachdem die vorgeschlagenen Sanierungen in den beiden Schulgebäuden nicht der Vorbeugung vor Legionelleninfektionen dienen, können diese Sanierungsarbeiten auch zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Für die Sanierungsarbeiten in der Mehrzweckhalle, in der Kindertageseinrichtung Gerbersleithe und in der Schulturnhalle hat das Ingenieurbüro Kalb ein Honorarangebot abgegeben, dessen wesentlicher Inhalt von erstem Bürgermeister Heinrich Süß/Frau Eva Fröhlich bekannt gegeben wird.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Ingenieurbüro Kalb, Rosenstraße 13, 90762 Fürth wird mit den Ingenieurleistungen gemäß §§ 53 ff. HOAI entsprechend dem Honorarangebot vom 10.08.2015 beauftragt.

Zunächst erfolgt die Beauftragung der Leistungsphasen 1 – 3 und 5 gemäß § 55 HOAI.

Die Leistungsphase 4 ist nur dann zu erbringen, falls eine Genehmigungsplanung erforderlich wird.

Es ist beabsichtigt, das Ingenieurbüro Kalb zu gegebener Zeit mit den Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 6 – 9 zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt für die Sanierung der Wasserleitungen in der Mehrzweckhalle, der Kindertageseinrichtung Gerbersleithe und der Schulturnhalle.

Von den Sanierungsarbeiten in der Grundschule I und II wird zunächst abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 7)

Bevollmächtigung der Geschäftsleiterin Eva Fröhlich zur Vertretung des Marktes Weisendorf in allen Grundstücksangelegenheiten

Erster Bürgermeister Heinrich Süß weist darauf hin, dass bisher der geschäftsleitende Beamte Gerhard Meyer zur Vertretung bevollmächtigt war. Wegen des Wechsels in der Geschäftsleitung ist nunmehr ein neuer Marktgemeinderatsbeschluss erforderlich.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Gemäß Art. 39 Abs. 2 i.V. mit Art. 38 Abs. 1 GO wird Frau Eva Fröhlich bevollmächtigt, den Markt Weisendorf in sämtlichen Grundstücksangelegenheiten zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Notfall - Dienst
der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen
Tel. 01 72 / 81 38 426

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 24. Okt. – Kollekte f.d Weltmission

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (PV) Gebetsged.

FÜR + Jakob u.Barbara Schmidt z.Todestag des Vaters u.alle Angeh.

FÜR + Mann u.Vater u.alle Leb.u.Verst. n.M.

FÜR + Schw.-Eltern Marterer

FÜR +Vater u.Schw.-Vater Georg Kreiner z.Todestag u.Eva Kreiner

FÜR + Erwin Henle

Sonntag, 25. Okt., 30. So.i.J. – Kollekte f.d. Weltmission

10.30 **Familienmesse** (PV)(Musik Masithi), Gebetsged.

f.Johann u. Margarete Hagen u.Verw.

FÜR + Margarete Wallner u.Verw.

FÜR Verst. d.Fam. Lugner und Giehl

18.00 **Rosenkranzandacht**

Dienstag, 27. Okt.

SK Hl. Messe

Mittwoch, 28. Okt., Hl. Simon u. hl. Judas, Apostel

8.30 **Hl. Messe**, Gebetsged.f. +Bruder, n.M.

Donnerstag, 29. Okt.

17.30 **Rosenkranzandacht**

18.00 **Hl. Messe** Gebetsged.

f.+Sohn u.Bruder Manfred u.beiders.+Eltern, Mayer Reuth

Freitag, 30. Okt.

SK 18.00 Hl. Messe, anschließend Anbetung

Samstag, 31. Okt. heute „Hubertusmesse“ mit Jagdhornbläser

16.45 **Beichtgelegenheit**

17.00 **Rosenkranzandacht**

17.30 **VAM**, (Pfr) Gebetsged.

f.+Ewald Grzeschik z.Todestag u.Verst. der Fam. Nowak

FÜR + Erwin Henle

DANK z.Ehren d. Hl. Muttergottes v.d.immerwährenden Hilfe

FÜR + Eltern Jakob u.Anna Kreiner u.alle +Verw.

FÜR +Patin Sonja Brandner

Sonntag, 1. Nov. – Allerheiligen, Hochfest

9.00 **Pfarrgottesdienst** (PfrR)

10.00 Spielstraße

10.30 Kinder-Abenteuerland in Großenseebach

15.00 Friedhofsgang (neuer Friedhof) (PV)

Vorankündigung: Der Sachausschuss Familie (Weisendorf) **bietet eine weihnachtliche Bamberg-Fahrt** an - mit Besuch von Weihbischof Herwig Gössl, am Sonntag den 28.11.2015

Bitte halten Sie sich diesen Termin schon mal frei!

INFO: Die aktuellsten Informationen finden Sie auf der Gottesdienstordnung der Pfarrei und der Homepage www.st-josef-weisendorf.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 25.10.2015 - 21. Sonntag nach Trinitatis -

10.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 23.10.2015

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 25.10.2015 - 21. Sonntag nach Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kindergottesdienst.

Montag, 26.10.2015

10.15 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser, im Gemeindesaal

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindesaal

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, im Gemeindesaal

Dienstag, 27.10.2015

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“. Thema: „Sing & Pray“.

Kontakt: Fam. Bindner, Tel. 09135/729664.

Donnerstag, 29.10.2015

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: M. Gerdes, Tel. 0176/47368099

Kleidersammlung

Vom **26. bis 31. Oktober 2015** führen wir eine Kleidersammlung zugunsten des Spangenberg-Sozial-Werks durch. Abgabestelle: Garage beim Pfarramt, Hauptstr. 12. Plastiksäcke sind im Pfarramt erhältlich.

Neukirchener Kalender 2016

Ab sofort können **Neukirchener Kalender** und **Losungen** im Pfarramt gekauft oder bestellt werden (Tel. 09135/1377).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 25.10.2015

09:30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Parallel findet Kindergottesdienst „Schatzkiste“ in der Pfarrscheune statt.

11:00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

Parallel findet Kindergottesdienst „Schatzkiste“ Im Veit-vom-Berghaus statt

Dienstag, den 27.10.2015

19.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute im in der Pfarrscheune in Kairlindach

Freitag, den 30.10.2015

16:30 Uhr FABS Kindergruppe Großenseebach

KREUZ & QUER – ev. Gemeinde in Weisendorf

Donnerstag, 22. Oktober

19.30 h Jugendkreis Maxxlife

Samstag, 24. Oktober

10.30 h Funday (6-12 Jährige)

Sonntag, 25. Oktober

11.00 h Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 27. Oktober

19.00 h Alpha-Kurs

ev. Gemeinde Kreuz & Quer
Schlossgartenstr. 2-4, Weisendorf
Tel. 725322 (Pastor T. Alexi)
www.kreuz-quer.com



Vereinsnachrichten

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **28.10.2015**

Nächster Termin: 25.11.2015

Unsere neuen Streuobstwiesen

Wir legen unsere neuen Streuobstwiesen (zwischen Weisendorf und Nankendorf) an.

Am Samstag, den 24. Okt. 2015 um 10.00 Uhr Vorbereiten und Pfosten setzen

Am Samstag, den 07. Nov. 2015 um 10.00 Uhr Pflanzen der Bäume und Hecken

Hierzu brauchen wir noch fleißige Helfer. Auch über Nichtmitglieder würden wir uns freuen. Für Verpflegung wird gesorgt. Treffpunkt jeweils von Weisendorf aus vor Nankendorf rechts im Feldweg.

Halloween - Halloween - Halloween

Hallo – liebe Halloween-Kids

Am Samstag, dem 31. Okt. 2015 von 14.00 – 16.00 Uhr treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück.

Wir wollen uns unsere gruseligsten Halloween-Geschichten erzählen und gruselige Halloween-Kürbisse schnitzen. Bringt bitte 1 Messer, 1 Löffel und 1 Suppenschöpfer mit. Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro.

Auf Euer Kommen freuen sich
Eure Betreuerinnen Tanja, Vanessa und Waltraud

Am Kürbis-Schnitzen können alle Kinder der Gemeinde Weisendorf teilnehmen.

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

TSG Weisendorf e.V

Kinderturnen - Trainingszeiten

Die Trainingszeiten des Kinderturnens ersehen Sie aus unten stehendem Trainingsplan. Da sich vor allem am Montag die Anmeldezahlen der verschiedenen Altersgruppen anders entwickelt haben als vermutet haben wir dort eine andere Einteilung vornehmen müssen. In Einzelfällen nehmen Sie bitte Rücksprache mit der Übungsleiterin Renate Schmeiko (Tel.: 09135/438 oder 0162/2825486).

Turnen		
Montag		
16.00-17.00	Turnen für Vorschulkinder und Erstkläßler (Renate Schmeiko)	Mehrzweckhalle
17.00-18.00	Turnen ab 2. Klasse (Renate Schmeiko)	MZH
Mittwoch		
15.00-16.00	Turnen für 3-Jährige (Christa Kastenholz)	MZH
16.00-17.00	Turnen für 4-Jährige (Christa Kastenholz)	MZH
Freitag		
08.45-09.45	Eltern-Kind-Turnen (Uschi Strässer)	MZH

Abteilung Volleyball

Heimspiel der 2. Damenmannschaft

Am Samstag, dem 24.10.2015, hat die 2. Damenmannschaft der TSG-Volleyballer ihr erstes Heimspiel. Ab 14 Uhr spielen die Damen in der Mehrzweckhalle gegen die Teams des TB Erlangen 2 und 3.

Heimspiele der weiblichen und männlichen U16

Am Sonntag, dem 25.10.2015, haben die Jungs und Mädels der U16 Heimspieltag. Beide Mannschaften spielen erstmals auf dem großen Feld in Sechserteams. Spielbeginn ist in beiden Hallen um 10 Uhr.

Die Jungs spielen in der Mehrzweckhalle gegen die erste und zweite Mannschaft des SV Schwaig. In der Schulturnhalle sind die Gegnerinnen des Weisendorferinnen der SC Dietersheim und der TSV Burgbernheim.

ASV Weisendorf e.V.



Samstag, 24.10.2015

10:30 h C-Junioren - SV Buckenhofen
 15:00 h A2-Junioren - DJK-TSV Pinzberg
13:00 h FC Burk 2 - ASV Weisendorf 2
15:00 h FC Burk - ASV Weisendorf

Sonntag, 25.10.2015

10:30 h B-Junioren - TSV Ebermannstadt

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine der Großfeldmannschaften und Spieltermine unserer Kleinfeldmannschaften, sowie weitere Infos unter www.asv-weisendorf.de

Holliwudd laif in Franken

After-Show-Party
zum besten Essen und Wein im Saal
Am Freitag und Samstag
 nach der Aufführung mit...
Cocktails

Die Theatergruppe
Markt Weisendorf präsentiert:

Hey, Joe !

Komödie in drei Akten von Dirk Salzbrunn

Aufführungen am

Freitag, den 06. November 2015 um 19.30 Uhr
Samstag, den 07. November 2015 um 19.30 Uhr
Sonntag, den 08. November 2015 um 15.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Weisendorf

Einlass jeweils
1 Std. vor Beginn

Erwachsene: 7 € Kinder: 5 €

Kartenvorverkauf:
 REWE Zwingel • Getränkemarkt Trebisch • Hans Kreiner (Tel. 1087)
 und allen Mitspielern

www.theaternetz.org/paulfahrian

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCH

Besuchen Sie uns im Internet:
www.feuerwehr-buch-online.com



Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/712029/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr

Freitag 30.10.15, 16.00-18.00 Uhr und

Samstag 31.10.15, 10.00-12.00 Uhr

J 4415: Wir bauen einen Drachen

Gebühr: 10 €/ R (ab 6 Jahren)

Montag, 02.11.15, Uhrzeit: 9.30-15.30 Uhr

J 4515: Besuch im Tucherland

Gebühr: 12 € (ab 6 Jahren)

Dienstag, 03.11.15, Uhrzeit: 7.45-ca. 12.50 Uhr

J 4615: AGIL Schatzkiste Mittelalter

Gebühr: 7 € (ab 6 Jahren)

Mittwoch, 04.11.15, Uhrzeit: ab 10.00 Uhr

J 4715: Licht aus– Film ab!

10.00 Uhr *Der kleine Nick macht Ferien*

14.00 Uhr *Pippi Langstrumpf geht von Bord*

Gebühr: kostenfrei (ab 5 Jahren, Kleinere bitte mit Begleitung)

Donnerstag, 05.11.15, Uhrzeit: 9.20- 13.00 Uhr

J 4815: Besuch auf dem Erlebnisbauernhof Gumbrecht in Welkenbach

Gebühr: 9 € (ab 6 Jahren)

Freitag, 06.11.15, Uhrzeit: 9.30-11.30 Uhr

J 4915: Töpfern

Gebühr: 15 € inkl. Material (ab 6 Jahren)

Hausaufgabenbetreuung in den Bürgerstuben

Ab sofort findet wieder eine Hausaufgabenbetreuung statt und zwar zu folgenden Zeiten:

Montag 14.00-15.00 Uhr

Mittwoch 14.00-15.00 Uhr

Donnerstag 14.00-15.00 Uhr

ZAUBERER CARTINI

Sonderveranstaltung

für Senioren

Montag, 09.11.15

ab 15.00 Uhr

Die „Offene Werkstatt“ entfällt leider am 21.10 und am 28.10.2015

Achtung Terminverschiebung!

Die Veranstaltung **E 0715: Exkursion- das ehemalige Reichsparteitagsgelände findet nicht**, wie im Programm angekündigt, **am 16.10.2015** statt, sondern **am 13.11.2015** (13.15-18.20 Uhr)

Angebot für Erwachsene und Generation 50+

Sonntag, 15.11.15, Uhrzeit 14.00-17.15 Uhr

E 0815: Exkursion: Es geht Schabbes ein-Spaziergang durch die jüdische Geschichte von Adelsdorf

Gebühr: 12 €

Anmeldung erforderlich: ja

Mehr als ein halbes Jahrhundert lang lebten Juden im Aischgrund und prägten das wirtschaftliche und kulturelle Leben mit.

Im 19. Jahrhundert war ein Drittel der Adelsdorfer Bevölkerung jüdischen Glaubens. Es gab eine Synagoge, ein Ritualbad UND einen Friedhof. Adelsdorf war Geburts- und Heimatort bedeutender Rabbiner.

Begeben Sie sich mit Frau Dr. Christiane Kolbet auf Spurensuche.

Sonntag, 15.11.15, Uhrzeit 17.30-19.00 Uhr

E 0915: Vortrag- Zwischen Licht und Dunkel- Abenteuer Alltag in Island

Gebühr: 4 €

Anmeldung erforderlich: ja

Zwischen Licht und Dunkel präsentiert sich Island als raue Schönheit im Atlantik. Unsere Referentin Ursula Spitzbart ist die Autorin des gleichnamigen Buchs „Zwischen Licht und Dunkel- Abenteuer Alltag in Island“. Sie lebte viele Jahre in Island. Ihre zwei Kinder haben einen isländischen Vater. Jetzt lebt die gebürtige Nürnbergerin wieder in Franken und erzählt uns an diesem Abend von manch Besonderheiten der wilden Schönheit Island und deren Bewohnern.

HERZLICHE EINLADUNG

EHRNAMTSTAG

Haben Sie Lust sich ehrenamtlich im Amt für Freizeit und Kultur zu engagieren? Haben Sie Ideen und Vorschläge? Haben Sie Lust aktiv im Mehrgenerationenhaus zu helfen oder bei Aktionen rund um das Thema Senioren? Wir stellen unsere Arbeit vor und würden uns freuen Sie an diesem Abend kennenzulernen.

Donnerstag, 12.11.15

17.00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus